|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Hessische LehrkräfteakademieStudienseminar für Gymnasien Frankfurt (M) |  | Hessen-logo90 |  |
| *Seminarrat 25.01.2019* |  |  |

**Leitgedanken für den Einsatz der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst während der dreijährigen Übergangsphase der Ausbildungsschulen des Studienseminars für Gymnasien in Frankfurt am Main von G8 auf G9**

In den kommenden drei Schuljahren (2018/19, 2019/20, 2020/21) erfolgt an vielen Ausbildungsschulen des Studienseminars für Gymnasien in Frankfurt am Main der Wechsel von G8 auf G9. Dies bedingt in den jeweiligen Schulen jeweils für ein Jahr den Wegfall der beiden E-Phasen. Da die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst häufig in diesen beiden Phasen eingesetzt werden, ist im Vorfeld zu überlegen, in welcher Form bzw. in welchen Gruppen die Referendarinnen und Referendare eingesetzt werden können und wie die Ausbildungsarbeit in diesen Jahren weiterhin pädagogisch sinnvoll und funktional für alle am Ausbildungsprozess Beteiligten gewährleistet werden kann.

Eine Lösung bietet eine Doppelbesetzung. Dabei wird diese im Umfang wie der eigenverantwortliche Unterricht gezählt und in die Unterrichtsverpflichtung einbezogen (10 – 12 UStd/Wo im Hauptsemester, § 43 HLbGDV).

Leitend für die folgenden Überlegungen, so wurde in allen Gremien und Gruppen des Studienseminars konstatiert, die sich mit dieser pädagogischen, funktionalen und juristischen Herausforderung beschäftigten, soll der Gedanke sein, dass die Ausbildungsarbeit der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in der Sekundarstufe II kontinuierlich und in pädagogisch sinnvoller Weise gewährleistet sein muss. Auch das Bewusstsein, dass der Übergang eine Sondersituation darstellt, welche ideale Lösungen erschwert, dafür aber pragmatische Lösungen einfordert, die so weit als möglich allen am Ausbildungsprozess Beteiligten gerecht werden, sollte vorrangig sein. Wie bisher, sollte Offenheit in der Kommunikation und Kompromissbereitschaft im Handeln in unserem gemeinsamen Fokus stehen. Verschiedene Optionen wurden besprochen und unter Berücksichtigung möglichst aller Interessen als geeignete Möglichkeiten erkannt:

* Der Einsatz der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst kann durch **eigenverantwortlichen Unterricht in der Q-1 bzw. Q-2-Phase** erfüllt werden.
* Eine zweite Möglichkeit ist der **Einsatz in Doppelbesetzungen mit einer Lehrkraft der Schule** (nicht Schulleitung oder Ausbilder/-in). Die Anrechnung entspricht dem Umfang bei eigenverantwortlichem Unterricht.
Es gilt, auf eine umsichtige und wechselseitig aufmerksam-rücksichtsvolle Kommunikation zwischen den Verantwortlichen zu achten: Hierbei ist stets im Auge zu haben, dass die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst **eindeutig abgrenzbare Reihen** bzw. Phasen und Aufgabenbereiche **eigenverantwortlich pädagogisch gestalten und umsetzen** können. Wichtig sind Absprachen und Transparenz hinsichtlich der Bewertung von Schülerleistungen.
* In Ergänzung zu den beiden vorgestellten Optionen oder als Ersatz dafür – falls eine kontinuierliche Ausbildungsarbeit in der Sekundarstufe II nicht anders erreicht werden kann - kann auch der partielle Einsatz einer Lehrkraft im Vorbereitungsdienst in einem **hospitierten Q-Phasen-Kurs** ein pädagogisch sinnvoller Weg sein, um den Ausbildungsauftrag zu erfüllen. Dies soll aber nur unter der Bedingung geschehen, dass **klar abgegrenzte eigenverantwortliche Tätigkeitsbereiche** vorhanden sind: D.h. die Möglichkeiten für eigenständige Reihen- und Stundenplanungen sollten gegeben sein, eigene Aufgabenbereiche und eine diesen **angemessene Bewertungsverantwortlichkeit** bestehen.

Allen an der Erstellung der Leitgedanken Beteiligten war bewusst, dass diese drei Optionen nur Grundformen darstellen, die situationsgegeben variiert werden müssen. Wesentlich ist die aufrichtig-offene und rücksichtsvolle sowie frühzeitige Bereitschaft zur Kommunikation, um die große Herausforderung im Sinne von Pädagogik und Gesetz zu erfüllen.

Gez. Dr. M. Sgoff